

# Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat: IV  
**Landwirtschaftsamt** / SG Agrarstruktur  
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2, 14943  
Luckenwalde

Datum: 20.10.2023  
Auskunft: Frau Barfuß  
Zimmer: C3-2-12  
Telefon: 03371 608-4727  
Aktenz.: 83.1.1/1023/2144

D IV / A 80  
SG Kreisentwicklung  
z. H. Frau Reiter

- im Hause -

## **Bebauungsplan (BP) „Bildungs-, Kultur- und Sportcampus an der Alten Bahnhofstraße“ der Gemeinde Großbeeren**

Sehr geehrte Frau Reiter,

der Vorentwurf zum o. g. Bebauungsplan (BP) der Gemeinde Großbeeren mit Stand vom 15. August 2023 lag dem Landwirtschaftsamt zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor.

Das Landwirtschaftsamt als Träger öffentlicher Belange für den Fachbereich Landwirtschaft innerhalb der Kreisverwaltung Teltow-Fläming hat nach derzeitigem Kenntnisstand im Grundsatz keine Bedenken zur beabsichtigten Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung des beabsichtigten Bebauungsplanes mit einer dauerhaften Inanspruchnahme von landwirtschaftliche genutzten Flächen im südlichen Plangebiet zu rechnen ist. Die teilweise betroffenen Flurstücke 448 und 1338 der Flur 2 in der Gemarkung Großbeeren unterliegen der landwirtschaftlichen Nutzung und sind im agrarförderrechtlichen Sinn angezeigt. Für das teilweise betroffene Flurstück 448 (Ackerland) besteht mit dem bewirtschaftenden Agrarunternehmen zudem ein langfristiger Pachtvertrag.

Hinweise:

Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen, auch Stilllegungsflächen, vom Vorhaben berührt, ist vom Eigentümer bzw. Nutzer der Flächen (Pächter) eine Einwilligung erforderlich. Sind im Rahmen der Verordnung über eine Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen durch den Eigentümer bzw. Pächter betroffene Flächen zur Förderung beantragt, ist die Förderunschädlichkeit des geplanten Vorhabens durch die Bewilligungsbehörde zu prüfen.

Zuständige Behörde ist das Landwirtschaftsamt der Kreisverwaltung Teltow-Fläming. Ein entsprechender Antrag ist durch das bewirtschaftende Agrarunternehmen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Barfuß  
Sachbearbeiterin